



# Satzung

über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten  
Ortsteil im Bereich des Ortsteiles Dallahn der  
Gemeinde Suhlendorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 6 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GVBl. S. 229) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf durch Umlaufbeschluß am 29.01.1997 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dallahn der Gemeinde Suhlendorf sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte (1:5000) durch Umrandung festgelegt.
- (2) Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

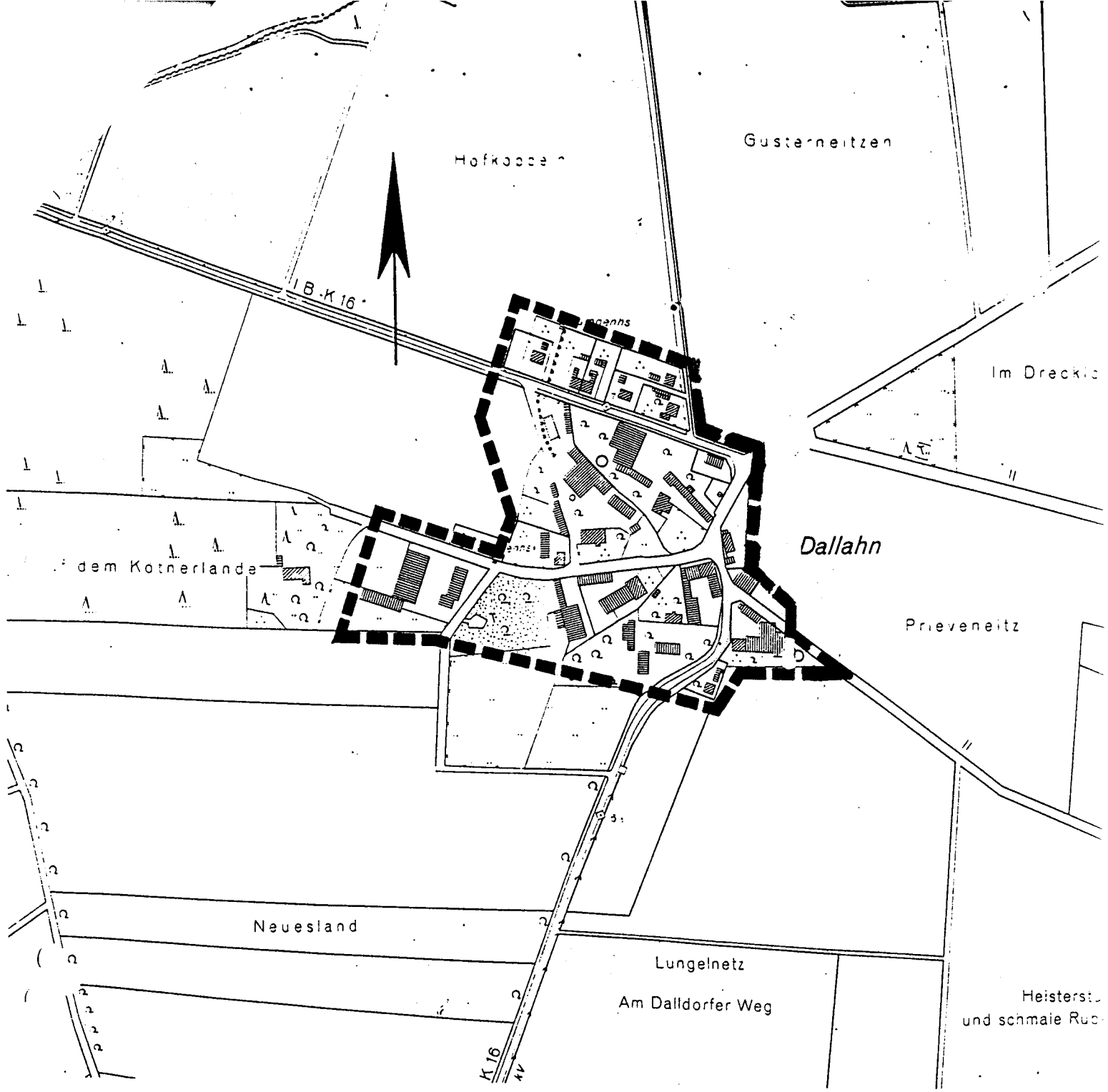
Suhlendorf, den 29.01.1997

Gemeinde Suhlendorf

stellvertr. Bürgermeister



Gemeindedirektor



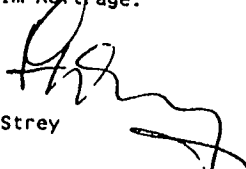
Kartengrundlage:  
 Deutsche Grundkarte 1:5000 Nr. 3030/12 - Dallahn -

 erhaltenswerter Baumbestand

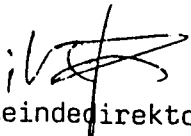
Herausgeber: Katasteramt Uelzen  
 Vervielfältigungserlaubnis ist durch den Herausgeber erteilt.  
 Antragsbuch-Nr.: G 1238/96  
 Die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Anlage zur Abrundungssatzung vom 29.01.1997

Uelzen, den 18. SEP. 96  
 Katasteramt Uelzen  
 Im Auftrage:

  
 Strey



  
 Gemeindevorsteher



Diese Satzung wurde dem Landkreis Uelzen im Rahmen  
des Anzeigeverfahrens vorgelegt.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht  
geltend gemacht.

Uelzen, den 31.01.1997

In Vertretung



*[Handwritten signature]*